

Zum Tode verurtheilt.

Nach der St. James-Gazette von J. Steintz.

(Schluß.)

Ich legte mich ins Bett und landte nach der „Rovalenta arabica“ und zwei Tage lang hielt ich mich streng an die gegebene Vorschrift. Ich fühlte mich stets schwächer werden, erschlich mich mein entsetzliches Uebel rasender Fortschritte. Am dritten Tage nahm ich das Buch wieder zur Hand, und der folgende Paragraph beachtet mir fast den Athem: „Der Kranke soll unter keiner Bedingung das Bett hüten. Bewegung in einem guten, bequemen Fahrstuhl ist dringend geboten. Andere Mittel der Bewegung, Gehen, Fahren etc. sind unzulässig und nicht zu gestatten, da ein Stoß, ein Ruck, das Straucheln des Fußes, kurz jede gewaltsame Erschütterung eine Katastrophe herbeiführen können.“

Ich sandte sofort nach einem Krankenstuhl, mein Diener und ein Mann, den er herbeiführte, brachten mich behutsam in denselben, trugen mich die Treppe hinauf, und zu dem offenbaren Erschauen meiner Hauswirthin machte ich eine Spazierfahrt in denselben. Immer noch hatte ich meine Braut von dem unseligen Umfange, der unter ganzem Glück und mein junges Leben verschütete, nicht in Kenntniß gesetzt, aber hier es nicht: „Jede geistige oder seelische Erregung muß strengstens vermieden werden.“

Der Tag war ein fürchterlicher für mich, besonders aber vermißt ich, der ich stets ein lebensgefährlicher Raucher gewesen, meine gewohnte Cigarre, da das Rauchen jedoch abjektiv unterlag war, ergab ich mich feindlich. Ich überlas nochmals das Kapitel über „untrügliche Anzeichen des herannahenden Todes“ und bemerkte mit Grauen, daß meine Füsse kalt waren, eines der erwähnten, und zwar eines der „untrüglichen“ Zeichen. Ich mußte also befrachten, den nächsten Tag nicht mehr zu erleben, denn es hieß ausdrücklich: „Die Auflösung erfolgt oft plötzlich und schmerzlos. Der Kranke schläft ein und er wacht nicht wieder. Der schwere traumlose Schlaf übergeht in den schwereren, ruhigeren des Todes.“

Am nächsten Morgen erwachte ich mit einem riesigen Hunger. Einen Moment lang vergaß ich, daß ich sterbenskrank bin; aber der Fahrstuhl brachte mich sofort zur Besinnung und Erkenntniß meines Zustandes. Ueber! Ich erinnere mich, der Kranke wird oft von einem kranthaften Verlangen nach verbotenen, unverbaulichen Speisen gequält.“ Zu wahr: ich hatte soeben an schön gebräunten Bratwurst, Kaffee und heiße Buchweizenkuchen gedacht. Ich erinnerte mich, daß der „Kranke sich nicht selbst aufrichten, hüden oder anlehnen soll“ und schellte feuchend meinem Diener. Er verbrachte ich eine Woche, sieben lange, entsetzliche, qualvolle Tage. Täglich wurde ich hinausgeführt, aber ich befolgte genau alle Vorschriften. Hatte nicht Dr. Herbert gesagt, daß die Dauer meines Lebens von Umständen und meinem Verhalten abhängt? Am achten Tage, gerade als mein Diener mich langsam und behutsam, um die so gefährliche Erschütterung eines Klopfes zu vermeiden, spazieren fuhr und die Vorübergehenden mich neugierig und mittelbig anstarrten, fuhr mein alter Arzt Dr. Ball an mir vorüber, ich mich hielt mich zu: „Ja, was ist denn mit Ihnen geschah, mein Junge?“ rief er aus und erlachte meine, trotz der Zulage in Belgandhüften stredenden Hände, denn die Rathschläge sagten, daß die Extremitäten nie warm genug gehalten werden können.

„Wissen Sie es nicht?“ fragte ich. „Hat er Ihnen nichts gesagt?“

„Wer? Wer soll mir etwas gesagt haben?“

„Doktor!“ sagte ich mit schmerzlicher Resignation.

„Ich bin ein auriculo-ventricular-regurgitator!“

„Ein Was?“ fragte er verblüfft.

„Ein auriculo-ventricular-regurgitator.“ Ich glaube, daß ich die wissenschaftliche Bezeichnung meiner Krankheit; wenigstens nannte sie Dr. Herbert so,“ sagte ich, verlegt von keiner tauben Art.

„Ah! Dr. Herbert sagte es Ihnen? Hätte mir gleich einfallen können.“

„Im Nu hatte er mir den Handschlag von der Hand gezogen und den Finger an meinen Puls gelegt, dann lachte er laut auf.“

„Na, Sie sind dem armen Narren doch richtig reingefallen,“ sagte er, immer noch lachend. „Werden Sie wohl aufstehen aus dem Stuhle? Sie sind ja gesund, hören Sie? Ganz gesund! Aber, entschuldigen Sie? Sie verstehen mich ja nicht und der Unglückliche mag Ihnen ja noch ärger mitgeteilt haben, als Anderen. Dabei sage ich, daß Dr. Herbert gegenwärtig schon im Zrennhaufe ist und daß ich telegraphisch benachrichtigt wurde, weil er allen ihn konsultirenden Personen dasselbe gesagt, wie Ihnen, und die Leute erschreckt hat. Freilich in dem Maße, wie Sie, ist ihm Reiner auf den Veim gegangen. Die meisten haben sofort an mich telegraphirt, Einige haben andere Ärzte konsultirt, und als ich rasch zurückkam, führte mich des Ganges auf, und der arme Herbert, dem das jahrelange Forschen nach einem Heilmittel für Herzübel den Verstand getrübt und die fixe Idee beigebracht hat, daß jeder ihn konsultirende Mensch unheilbar herzkrank sei, wurde von uns in eine entsprechende Gefangenschaft gebracht. Wie aber, im Namen alles dessen, was vernünftig ist, konnten Sie ohne weiteres Ihr Unbehörlich acceptieren, ohne erst zu zweifeln, andere zu tadeln zu geben, kurz, sich aufzuheben? Sie sind doch sonst kein solcher passiver Mensch und Sie mußten doch fühlen, daß die Diagnose Unsinn ist und Sie

gesund sind. In erster Reihe haben Sie doch sicherlich gefanden Appetit und an der Kraft zur selbständigen Bewegung kann es Ihnen nicht mangeln. Was also soll Ihnen dieser lächerliche Fahrstuhl?“

„Dr. Ball“ sagte ich empfindlich, „Sie thäten viel besser, wenn Sie mich genau untersuchen, als, ohne meinen Zustand zu kennen, sich über mich lustig zu machen. Ich habe, nachdem ich Dr. Herbert konsultirt, mir ein vorzügliches wissenschaftliches Werk „Beachtenswerthe Rathschläge für Herzranke“ gekauft und leider stimmen die Symptome nur allzu sehr.“

Er lachte und schwippte mit den Fingern. „Also der Wunsch des Narren ist vom Kurpfalger belästigt? Mein lieber Junge. Sie können die Symptome aller möglichen und unmöglichen Krankheiten, mit nur einiger Vor-ehingenommenheit und Einbildung sofort in sich erkennen oder erzeugen. Diese Bücher sind in der Hand des Vaten geradezu gefährlich und ihr Verkauf sollte strengstens beschränkt und beaufsichtigt werden. Der Schaden, den sie verursachen, ist ganz unberechenbar. Jetzt aber machen Sie keine Umstände, stehen Sie auf, ich fühle Sie den Stuhl fort und kommen Sie mit mir in meinen Wagen! Es ist halb nach fünf und ich habe Hunger. Sie aber: legen posthito verhungert aus. Eine gute Maßzeit, ein gutes Glas Wein werden Ihnen die Dinge weit klarer erscheinen lassen; denn ich will nicht annehmen, daß Sie Ihres Lebens so überdrüssig geworden sind, daß Sie sich nicht freuen, es nun, da Sie es schon verlieren zu müssen glauben, weiter behalten zu können.“

Wie im Traum ließ ich mich von dem Doktor empor und mit sich fort ziehen. Die Welt, das Leben, Eitel, deren Briefe uneröffnet auf meinem Schreibtisch lagen, unsere Hochzeitsreise, Dr. Herbert und mein Testament Wendelslohns Hochzeitsmorgens und die Rollen von Nizza gegen an mir vorüber, verwirren und betäubten mich, aber Dr. Ball hielt Redt. Ein gutes Diner, ein Gläschen Zofager gestreuten die Dünne! und geben mir die verlorene Lebenshoffnung und Lebensfreude wieder. Die „Beachtenswerthen Rathschläge an Herzranke“ wanderten noch an demselben Abend in das Rückenfeuer, in welchem ich mich wirklich nützlich erwies; ich aber reiste zu Eitel, ließ demüthig ihre liebevollen Redereien über meinen Kleinmuth über mich ergehen und ward glücklich. („Besitzer Floyd.“)

Aus der Stadt und Umgegend.

Halle, 18. Juli.

Die Prinzen Adolf, Friedrich und Heinrich von Mecklenburg-Schwerin traten gestern Abend in Begleitung ihres Gouverneurs hier ein, nahmen in den prächtigen Räumen des Hotel „Stadt Hamburg“ Abtheilungsquartier und legten heute Mittag wieder über Wlodeburg ihre Reise fort.

Im Städtischen Museum ist von heute an neu aufgestellt ein Delgemälde „Frühlingsgedicht“ von S. Koppers in Düsseldorf, ein Gemälde des Herrn Kommerzienrath Bethde hierseits; ferner neu erworben ein Delgemälde „Herbstmorgen“ von A. Kessler in Düsseldorf, und „Blumenstück“ von A. Peters in Stuttgart, sowie 7 Zeichnungen des hier verstorbenen Malers G. Sundblad. Ferner kamen zur Ausstellung 14 Delgemälde, welche der Halle'sche Kunstverein auf der letzten Ausstellung angekauft hat, um dieselben unter seinen Mitgliedern zur Verloosung zu bringen.

In den Kaiser-Mannöver. Wie das General-Kommando des 4. Armeekorps mittheilt, wird das 4. Armeekorps, bestehend aus der 7. und 8. Division, einer Reserve- und einer Kavallerie-Division, am 12. September in die vor dem Kaiser-Mannöver zu bestehenden Quartiere rücken. Dieselben liegen für die 7. Division in und um Göttha, für die 8. in und um Erfurt, während die Kavallerie-Division im weiteren Umkreise von beiden Orten untergebracht wird. Außerdem nimmt an dem Mannöver eine aus zwei Infanterie-Brigaden, einem Feld-Artillerie-Regiment und einer Pioneer-Kompanie zusammengesetzte Reserve-Division Theil. Diese wird, nachdem sie in ihren Formationsorten fünf Tage gelibt hat, am 12. September mit der Bahn herangeführt und bezieht Quartier in Eisenbahnstationen längs der verschienenen, von Erfurt und Göttha ausgehenden Bahnhöfen.

Am der am 14. September stattfindenden Kaiserparade nimmt auch noch das Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4 Theil, das von Jüterbog mittels der Bahn dorthin kommt. Es werden zu dieser Parade, der auch die Kaiserin beiwohnen wird, vier Divisionen (über 30,000 Mann) vereinigt sein. Am Abend des Paradeabends ist auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz in Erfurt großer Japanreich sämtlicher Kavallerie- und Spiellente des 4. Armeekorps, sowie der Kavallerie-Division.

Am 15. September ist nordwestlich von Erfurt ein Mannöver des Armeekorps in zwei Parteien gegen einander, während die Kavallerie-Division zur Aufsuchung des aus der Gegend von Kassel heranziehenden 11. Armeekorps ausführend vorgeht. In derselben Richtung bewegt sich auch das Armeekorps am 16. September. Am 17. September wird das kaiserliche Hauptquartier von Erfurt nach Wühlshausen verlegt, dort findet das Mannöver des 4. und 11. Armeekorps gegen einander statt; ebenso auch am 18. September. Am 19. September werden das 4. und 11. Armeekorps zu einer Arme formirt werden und gegen ein zusammengefügtes Armeekorps fechten. Nach Schluß dieses Mannövers kehrt die Reserve-Division mit der Eisenbahn in ihre Formationsorte zurück, um am

darauf folgenden Tage die eingezogenen Mannschaften wieder zu entlassen.

Für die Kaiser-Parade wird bei Garsfeld, zwischen Erfurt und Göttha, dem Standpunkte des Kaisers gegenüber eine große bedeckte Zuschauertribüne von 200 Meter Länge erbaut. Der Generalstab hat die Ausführung der genannten Paradebauten dem Baumeister Deutzer in Hannover übertragen. Zu beiden Seiten der Tribüne befinden sich abgegrenzte Galtwagen- und Sitzplätze, hinter der Tribüne eine Restauration. Das ganze Paradefeld wird mit Drahtzäunen eingeschlossen. Die Tribüne wird geschmückt; sie gemäß einer freien Uebersicht über die genannte Parade-Auffstellung, sowie eine herrliche Fernsicht auf die „Drei Gleichen“ und den Thüringer Wald.“ Die Geländestufen der Anlagen werden sich auf ca. 30,000 Mark belaufen.

Am XIII. Mitteldentschen Bundesfesten

wird uns aus Erfurt geschrieben: „Nur wenige Stunden noch trennen uns von dem Beginn der Festscheiter, die heute Abend mit dem Festmessen ihren Anfang nehmen. Beschäftigte Hände sind seit vielen Tagen thätig gewesen, um alle Vorrichtungen bis zur festgelegten Stunde zu vollenden. Alles ist gelungen, um der altbewährten Metropole, der Perle Thüringens ein Aussehen zu verleihen, würdig der Bedeutung der Tage, an denen neben den Schützenbrüden aus vielen Gauen unseres Vaterlandes Tausende und Abertausende von Gästen in unseren Mauern willkommen werden. Schon jetzt ist das Treiben in der Stadt ein außerordentlich reges; der Verkehr auf den Straßen nimmt zu. Die Häuser haben sich mit Lampion und Dekorationsfähnen reich geschmückt. Auf dem Radauplatz sind zahlreiche Buden, zum Theil recht solider Konstruktion, entstanden, an anderen wird die letzte Hand angelegt. Ringelspiele rechte Carroussells, wie wir Deutschen mit Vorliebe diese Dinge zu nennen belischen, haben Aufstellung gefunden, und zahlreiche Bierzelte sind errichtet worden. Die alte Schützenhalle ist in einen Gombtränkestempel verwandelt und vor dem imposanten Hauptportale der Festhalle ein Droschkenhalteplatz angelegt worden. Ein liebliches Bild bietet sich von der Terrasse auf Schelb's Festenteller aus. Der großen Festhalle hat ein guter Entwurf zum Untergund gebietet. Sie bietet geschmackvolle Formen und wird im Außenbau und im Inneren trefflichen Dekorationsgeschmack erhalten. Alles macht einen ungemein festlich-freudigen Eindruck, und sicher, Alle, die Erfurt in diesen Tagen besuchen, werden sich wohl und behaglich fühlen in unserer guten Stadt. Verheißt sich nur immerhin Jeder mit der sicheren Schminke eines wohlgepflegten Gelbäckchens vulgo Hortemouche, dann mag er sich hineinsetzen in die Wellen der allgemeinen Festesfreude und sich schaukeln auf den Wogen des vielseitigen Vergnügens. Vielleicht faukt er sich außer dem letzteren auch noch etwas Anderes, wovon Darmit dem Menschen direkt abstammen läßt, und wobei sich sogar zum schlagend-glänzenden Beweise der Darwin'schen Theorie die Rüdennickelung vom Affen zur menschlichen Krone beobachten läßt.“ Nun, wir legen dem Feste mit Interesse entgegen und hoffen, daß sich alle einzelnen Momente zu einem glücklichen Ganzen vereinen mögen. Den Glangpunkt des Festes wird der früh morgen geplante Festzug bieten, an dem sich etwa 7000 Schützen mit 18 Festwagen beteiligen werden. Derselbe bewegt sich um 11 1/2 Uhr vom Friedrich-Wilhelmplatz durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Festplatz. Unseren Lesern empfehlen wir, möglichst die Frühzüge zu benutzen, da zu den übrigen der Andrang ein enormer werden dürfte. Der früh morgen früh vorgelegene Sonderzug fährt vom hiesigen Bahnhof, wie wir bereits mittheilten, um 4 Uhr 48 Min. ab und trifft um 8 Uhr 3 Min. in Erfurt ein. Amn viel Glück und Vergnügen den Schützenbrüden und Allen, die am Feste theilnehmen werden!

§ Altersversorgungsgesetz. Die Bestimmungen der Riebeck-Stiftung entsprechend geht man jetzt mit dem Plane um, in unserer Stadt ein großes Altersversorgungshaus zu erbauen. In demselben würden Aufnahme finden: alte hilflosbedürftige Bürger, deren Witwen und Waisen, welche Unterstützungen aus bestehenden Anstalten noch nicht erhalten haben oder darauf verzichten, — mit anderen Worten: sogenannte verhärmte Arme, deren es in unserer Stadt eine ganze Reihe giebt. Dasselbe verlies in dem Altersheim bis an ihr Lebensende unentgeltlich verpflegt werden. Die Kosten des mit allem Komfort versehenen Neubaus auf städtischem Grund und Boden, neben dem neuen städtischen Siedehaule, sind auf 600,000 Mark veranschlagt und sollen dem Riebeck'schen Vermächtnisse entnommen werden. Die spätere Unterhaltung der wohlthätigen Anstalt soll aus den Zinsen des verbliebenen Riebeck'schen Vermächtnisses bestritten werden.

§ Die Wälder Colonie: Schützen-Gesellschaft hielt gestern Nachmittag und Abend in ihrem Gesellschaftergarten das schon einige Male der unglücklichen Witterung wegen verschobene Kinderfest ab. Dasselbe verlief in allseitig besiedelnder Weise. Die zahlreiche Kinderbesucher wurde durch allerlei arrangirte Spiele längere Zeit hieherdurch auf das Angenehmste unterhalten und durch kleine Geschenke erfreut.

— Naturärzte-Vereinigung. In unserer Stadt wollen in den Tagen vom 22. bis 24. nächsten Monats die Naturärzte, um hier einen Verein deutscher Naturärzte zu gründen. Zugleich findet vom 21. bis einschließl. 28. August im großen Saal des „Prinz Carl“ eine Ausstellung für volkswirtschaftliche Gesundheits- und Krankenpflege statt, welche nach den bisher vorliegenden Anmeldungen, namentlich auch von auswärtigen, reich besichtigt zu werden verpricht. Der Schluß der Anmeldungen zur Ausstellung ist auf den 10. August festgesetzt.

Bedingungen und Anmeldeformulare sind von Herrn Reichard, Karlstraße 31, kostenlos zu beziehen. Die Eröffnung der Ausstellung, Garten-Kongress, ist auf Freitag, den 21. August, Abends 6 Uhr festgesetzt. Am Sonnabend Abend findet Kommerz mit Damen statt; Sonntag früh 8 Uhr soll der erste deutsche Naturtag festgesetzt werden. Montag früh 8 Uhr werden die Beratungen fortgesetzt. Der Schluss der Ausstellung ist auf Freitag, den 28. August, Abends 6 Uhr festgesetzt.

**† Baubücher-Zinnung.** In der unter Vorsitz des Herrn Generalmajors im Schloss zur Rolle stattgehabten Quartalsversammlung wurden 5 Beschlüsse kontraktlich zur Begründung verpflichtet, sowie die Anmeldung von 2 Beschlüssen entgegengekommen. Die Zinnung sprach sich gleichfalls für die Abhaltung des Handwerktages in Halle aus und bewilligte auch einen entsprechenden Vertrag zu den Kosten derselben.

**† Die Bäder-Zinnung zu Halle** bewilligte zur Deckung der Ausgaben bei der Abhaltung des Handwerktages in Halle 50 Mk. — Da sich bei Gelegenheit des Besuches der Bernburger Bäder, und Conditoren-Ausstellung Ihre Hoheit die Herzogin von Anhalt, die Protokollantin der letzteren, lobenswerth über die Collectiv-Ausstellung der hiesigen Zinnung ihren Vertretern gegenüber ausgesprochen hat und besonders Interesse an einigen Spezialgebäuden zeigte, hat insolge gemachten Anerbietens dieselbe eine Matroneorie und einen Hall. Hallenort für ein Spezialort annehmen geruht. Die Sachen gehen demnach an ihre Hoheit ab.

**† Das hiesige Nigeldergewerk** bezieht am Montag, den 3. August, in hergebrachter Weise ihre diesjährige Quartalsfeier, der sich die Generalversammlung, die sich mit der Staffeleiung, Jahresbericht, Vorstandswahl und Geschäftsbilanz befaßt, anschließt. Nachmittags findet Garten- und Kinderfest, Abends Ballvergnügen statt.

**† Sommerfest.** Der Maschinenfabrikant Herr Vertram gibt seinem zahlreichen Arbeiter- und Beamtenpersonal eine feine Nachmittags im Fischer Schießgraben anlässlich mehrerer erfreulicher Gelegenheiten, Ereignisse ein Sommerfest, bestehend in Concert, Kinderbelustigungen und Tanztänzen.

**— Victoria-Theater.** Herr William Müller vom Wallertheater in Berlin, der vor kurzer Zeit bei uns gastirte (Viertheil in „Der Hippogonther“, Emanuel Strie in „Auld der Sabotierinnen“, Gottlieb Weigelt in „Mein Leopold“) und sich hervorragender Erfolge und ungeheurer Bewandlung erfreute, ist von der Direction zu einem abermaligen, auf wenige Tage berechneten Gastspiel verpflichtet worden. Der Künstler hat zum Beginn desselben Carl Saufs Posten „Pension Schüller“ gewählt und wird in dieser die Rolle des Eugen Rumpel spielen. Morgen, Sonntag, geht „Robert und Vertram“ einmalig in Szene, während die Bühne am Montag wegen der nötigen Proben zu „Pension Schüller“ geschlossen bleibt. Wir wollen hoffen, daß sich die immer erneuten Bemühungen der Direction guten Erfolg zu erfreuen haben und der geliebte Gast vor vollen Häusern spielen wird.

— Am 10. Juli wird morgen früh wieder das gewohnte Frühgymnastion bei freiem Entree und Nachmittags großes Promenadenconcert stattfinden. Abends wird bei prächtiger Illumination des Gartens, wie wir schon mittheilten, die Halle'sche Stadt- und Theaterkapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Stadtmusikdirektors Halle concertiren.

**† Altengemeinschaft Böllberger Mühlenwerke.** Nach dem Ergebnisse des mit dem 1. Juli zu Ende gegangenen Geschäftsjahres wird die Dividende der Aktien-Gemeinschaft Böllberger Mühlenwerke trotz vorgenommener großer Speicherbauten wieder auf 12 Pct. geschätzt. Das Geschäftsjahr nahm einen befriedigenden Verlauf.

**† Auszug.** Der Vorgesetzene der Behörde unternimmt morgen Nachmittag einen Ausflug nach der Döhlauer Halde (Waldschloß), der Verein für Erdkunde morgen Vormittag einen solchen nach der Schönburg bei Naumburg.

**— Entschädigung.** Wie unsere Leser sich erinnern werden, wurde im Juni d. J. bei Betzen der Gutsbesitzer Theilriede von dort von dem andröulenden Berlin-Frankfurter Schnellzuge, da die Barriere nicht geschlossen war, überfahren und getödtet. Das zertrümmerte Geschirr z. hat die Bahnbewirtschaftung i. J. ersetzt und jetzt ist auch die Angelegenheit für die Hinterbliebenen geregelt worden, indem die Ehefrau jährlich 800 Mark bis an ihr Lebensende und die beiden Kinder je 200 Mark pro Jahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahre erhalten.

— Der bisherige Ostbezirk Freimfelder, der mit dem 1. d. M. dem Stadtkreis Halle einverleibt worden ist, ist dem 5. Polizeirevier zugetheilt worden, und sind alle diesen Bezirk betreffenden polizeilichen Angelegenheiten, namentlich die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen, in dem Bureau des Reviers, alle Promenaden Nr. 10, anzubringen. Die für den Polizeibezirk Halle erlassenen Polizeiverordnungen zc. finden naturgemäß seit dem 1. Juli auch auf den bisherigen Ostbezirk Freimfelder Anwendung.

**† Seltsamkeit.** In dem Garten der Frau Kommerzienrathin Ribick, Ecke der Gernar- und Magdeburgerstraße, stehen zur Zeit 3 herrliche Succa-Palmen in voller Blüthenpracht zur Schau, woraus wir alle Blumenfreunde aufmerksam machen möchten. Diese Art Palmen blühen, wie uns mitgetheilt wird, alle 10 Jahre einmal. Die Blüthe erscheint in Form eines kleinen 1/2 Meter hohen Büschchens, das je ca. 60 weiße schlingelartige Blüten trägt. Einige derartige Büsche hat die Besitzerin bereits früher dem hiesigen botanischen Garten zum Geschenk gemacht.

**— Unfälle.** In dem Nachbarorte Brauchstedt kam gestern der 10 Jahre alte Bubenknecht B. daher beim Spiel auf der Straße in unglücklich zu Falle, daß er einen Schädelbruch

erlitt. — Der Dienstmagd Sch. aus Döhlau bei Heilsberg besaß sich am Donnerstag mit einem Weibchen auf der Straße nach Rodwitz. Hier geriet er mit dem Weibchen in eine Föhlung, wobei der Wagen derart ins Schwanken gerieth, daß der in der Föhpelle stehende Knecht aus derselben herausgeschleudert und überfahren wurde. Da der Unfälle nicht an demselben Orte verunglückte, wurde der Verunglückte in eine erhaltene Verletzung des rechten Beines erlitten, wurde er der hiesigen Klinik zugeführt. — Dortin wurde heute früh auch der Wagenbesitzer zc. aus Döhlau gebracht. Derselbe war beim Rangiren zwischen zwei Wagen gerathen, wobei er einen schweren Knochenbruch des linken Oberarmes erlitt.

**— Raub.** In der hiesigen Gasse des Kaufmanns Albert Reich in Firma Ernst Reich, früher Fr. Schüller u. Söhne, hier, Merseburgerstraße 42, ist gestern der Konkurs eröffnet worden.

**† Gestohlen** wurde aus einem Grundstück in der Merseburgerstraße ein Zweirad (Moov). Fabriknummer 2044, aus einer Schlafkammer an der Merseburgerstraße einen Klempner und einen Eisenreder die Kleidungsstücke.

In der Turnhalle ist ein Hausdiener von einem Unbekannten das Portemonnaie mit 32 Mk. entziffen.

Aus dem Wartsal des Bahnhofs wurde ein grauer Hanblosler mit schwarzem Rock und Weste und verschiedene Waagen gestohlen.

### Provinz und Reich.

**† Dessau, 17. Juli.** Vermuthlich in Folge Gemüthes ästiger Nässe sind vorgestern zwei Kinder des Arbeiters H. in der Eisenbahnstraße, ein vierjähriger Knabe und ein fünfjähriges Mädchen, schwer erkrankt. Der Knabe ist bereits gestorben, während das letztere Mädchen, welches sich selbst ebenfalls schon aufgegebene Mädchen zu setzen. Die Kinder hatten Anfangs dieser Woche Nässe genossen, welche ihre Mutter zubereitet hatte. Es mögen sich unter den gemessenen Schwämmen auch giftige Substanzen befinden, außerdem hatte das Mädchen, welches zum Rängen der Schwämme dienen, einen lauernden Nessel, wobei sich auch noch Grünspan geföhl haben möchte. Das betreibende Vorkommniß mahnt jedenfalls zu besonderer Vorsicht beim Gebrauch von Nüssen und der Vermeidung der Spielen in nicht ganz einwandfreiem Geschirr. — Die Leiche des Knaben ist gestern Nachmittag in der hiesigen Leichenhalle zur Anordnung des Beerdigungsfalles aufbewahrt worden.

**† Dessau, 17. Juli.** Die 13jährige Tochter des hiesigen Einwohners Fr. Zeffronn, welche sich bereits vor einem Vierteljahr von ihrem Eltern heimlich entziffen hatte, ist bis jetzt immer noch nicht zu ihren Angehörigen zurückgekehrt. Das Mädchen ist gestern Nachmittag, gedummt mit einem schwarzen Mantel versehen. Es wird vermuthet, daß sich die Vermisste unter fremden Namen unterzieht. Vielleicht gelangt es nunmehr, das angeblich unter dem Namen „Leinwe“ Wädeln lebend, und deren Eltern, Hauptstraße Nr. 13 hierlebst wohnend, zurückzuführen.

**† Antwerpen a. Sars, 17. Juli.** Der Reichskommissar Major v. Wismann dürfte gestern Abend auf einer Wädeln nach aus dem Wagen, seinen jungen Aehn werdende Verunglückter. Der Reichskommissar erlitt leichte Hautabwägungen am Hinterkopf und der Hand. Gleichwohl beachtlichst derelbe in Angelegenheiten seines Dampfes sich heute nach Berlin zu begeben.

**— Götting, 17. Juli.** Dem gestern Vormittag hier zusammengetretenen gemeinlichlichen Landtag für die Herzogthümer Götting und Hildesheim ist eine Vorlage zugegangen, betr. die Bewilligung einer Beitragszahlung für die hiesigen Unterhaltung des Hoftheaters. Der Reichslandtag der Göttinger Hoftheater hat den Betrag von mehr als 125 000 Mark erachtet, wobei ein weiterer Beitrag seitens des Landes sich notwendig macht.

**† Götting, 17. Juli.** Ein eigenhändlicher Fall befaßte die Aufmerksamkeit der hiesigen Polizei. Ein Mann, ohne daß es denselben gelingen würde, die Sache zu bringen. In Anbetracht griff die Polizei einer etwa vierzehnjährigen alten taubstummen Knaben aus, dessen Namen und Herkunft festzustellen sich bis jetzt die Organe der öffentlichen Ordnung vergebens bemüht haben. Den Umständen nach läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß der Knabe, der seitmals in der hiesigen Knaben ist; um lo zufällig erkrankt es, daß derselbe von den Seinigen noch nicht durch die Zeitungen gesucht worden ist. Eine Anzeige an sämtliche Anhalten für Taubstumme in Thüringen sollte sein Heilthut. Man vermuthet, daß der Knabe im Berglande verunglückt worden ist.

**† Homburg, 17. Juli.** Vorgesetzte Vormittag wies sich auf hiesigem Bahnhofs in einem von Bittau hier durch passirenden Wagen eines Schaubensbesizers, in welchem sich mehrere Waagen im Feuer befanden, folgender Vorfall ab. Drei ziemlich große Waagen hatten ihre Föhlen verlassen und schalteten in dem Wagen nach Verzug der Föhlen nach unten befindlichen Betten und waren die Föhlen zu den Fenstern hinaus; ebenso gerieten sie über einen Topf mit Butter und befeuchteten sich und die in dem Wagen befindlichen Gegenstände mit Butter. Ein Witz, der eine Waage erwischt hatte, tauchte diese in die Butter und schmeckte sich. Der Witz wird bei Antritt des Wagens über die Bewachung nicht sehr erhaben gemeldet.

**† Leopoldsdorf, 17. Juli.** In der v. Hauptstraße des Herzoglichen Schlosses Leopoldsdorf explorirten gestern Vormittag gegen 10 Uhr ansiehend durch eigene Unvorsichtigkeit eines mit dem Patronenmacher beschäftigten Dieners 15 lb Sprengpulver und wurden hierbei der Verzeleute schwer, vier andere leicht verletzt. Der letzte der vier schwerverletzten wurde nach vierstündigen Rettungsarbeiten verhältnismäßig wohl geheilt und ist Hoffnung vorhanden, daß derselbe ebenso wie seine drei Kameraden dem Leben erhalten werden wird.

**† Leipzig, 16. Juli.** Der irrtliche Verein hat zwei Mitglieder ausgeschloffen. Einer der ausgeschloffenen, ein Herr Soutouris, bezog aus der Direktorenkassette jährlich über 10 000 Mk. er fingirte Besuche und Hülfeleistungen bei schweren Geburten. Der Staatsanwalt hat gegen ihn die Untersuchung eingeleitet. Der andere Herr verfangt sich in die Untersuchung, weil die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unabweisbar sind.

**— Dresden, 16. Juli.** Dem am 17. Februar 1866 in Magdeburg geborenen, hier in Stellung gekommenen Handlungsdiener Friedrich Gustav Wille, der vom hiesigen Amtsgericht wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach seiner am 1. d. M. erfolgten Entlassung aus der Gefangenschaft seine Geliebte, die bei ihrer Mutter hier in der Genandhausstraße wohnhafte, 18 Jahre alte Marie Margarethe Wille, den Verkehr bei ihr und die Fortziehung eines mit ihr zum Zwecke der Vereinerung angeknüpften Verhältnisses wegen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte insolge dessen nach



